

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Stadtamt 51 121 (3596)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

Vorlage Nr. 20101787

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	---	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Anfrage der Sozialen Liste zur Sitzung des Rates am 08.07.2010 Vorlage Nr. 20101497
Bezeichnung der Vorlage Tätigkeit der Betreuer oder Verfahrenspfleger in Bochum

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Rat	23.09.2010	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

Die Aufgaben des Betreuungsbehördengesetzes (BtBG) nimmt das Jugendamt (Betreuungsstelle) seit Inkraft treten des Betreuungsrechts (BtG) 1992 wahr. Im Rahmen des "Bochumer-Modell" wird die Zusammenarbeit mit Freien Trägern gepflegt und Teilbereiche der Aufgabenerledigung werden durch Vertrag an 6 Bochumer Betreuungsvereine delegiert. Zu den Vertragspartnern gehören: die Arbeiterwohlfahrt, der Ev. Betreuungsverein, der Sozialdienst kath. Frauen Bochum, der SKM- Katholischer Verein für soziale Dienste in Bochum, der Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Wattenscheid sowie der Verein für psychosoziale Betreuung Bochum.

Das Landesbetreuungs-gesetz (LBtG) empfiehlt die Bildung eines so genannten **Betreuungsbeirates**, der die Zusammenarbeit aller am Betreuungswesen beteiligten Akteure (Richter, Rechtspfleger, Betreuungsvereine, Betreuungsstelle, Berufsbetreuer und ggf. Einrichtungen der sozialpsychiatrischen Versorgung) auf örtlicher Ebene miteinander abstimmt und insbesondere den Bereich der betreuungsrechtlichen Ehrenamtlichkeit steuern soll. Diese Umsetzung hat in Bochum eine lange Tradition und wird durch den Arbeitskreis "**Querschnitt**" (Beratung, Begleitung, Fortbildung und Werbung von ehrenamtlichen Betreuern sowie präventiver Arbeit zur Betreuungsvermeidung) intensiviert.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Stadtamt 51 121 (3596)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

Vorlage Nr. 20101787

Neben den genannten Gremien hat der **Koordinierungskreis** die besondere Funktion, den Aufbau der Zusammenarbeit mit neuen Berufsbetreuern zu regeln. Engagierte Richter und Rechtspfleger beraten mit der Betreuungsstelle, den Geschäftsführern der Betreuungsvereine und einem Vertreter der freiberuflichen Betreuer nach dem Konsensprinzip über die Bewerber.

Besonders schwierige Betreuungssachen mit übergeordnetem Stellenwert werden am **“runden Tisch”** besprochen. Die Zusammensetzung der Teilnehmer richtet sich dabei nach dem Profil.

1. Wie viele rechtliche Betreuungen gibt es in Bochum?

Am 30.06.2010 standen in Bochum 5.041 erwachsene Menschen unter Betreuung.

Wer ist in diesem Bereich tätig (Einzelbetreuung, Betreuungsvereine, soziale Organisationen, Behördenbetreuungen sowie ehrenamtliche und berufliche Betreuungen)

In Bochum gibt es seit 1992 sechs anerkannte Betreuungsvereine (33 Vollzeit beschäftigte Vereinsbetreuer und -betreuerinnen) mit denen das Jugendamt die Zusammenarbeit delegationsvertraglich geregelt hat. Darüber hinaus wurde mit 32 gewerblich tätigen Berufsbetreuern bzw. -betreuerinnen) die Zusammenarbeit aufgenommen. *Das Verhältnis zwischen ehrenamtlicher und professioneller Betreuungsführung beträgt ca 70 % zu 30 %.* Es werden keine Behördenbetreuungen geführt.

2. Wie hoch ist die Fluktuation in diesem Bereich? Wie viele neue Betreuer sind in den letzten 12 Monaten bestellt worden?

In den zurückliegenden 12 Monaten gab es insgesamt 1.786 neue Betreuungsverfahren. Das Betreuungsgericht bat die Betreuungsstelle in 580 Verfahren um Unterstützung bei der Sachverhaltsaufklärung. Wie viele neue Betreuer in den letzten Monaten bestellt wurden, kann durch die Betreuungsstelle nicht beantwortet werden, da sie in weniger als 1/3 der Verfahren involviert war. Ob und inwieweit die Betreuungsstelle zur Sachverhaltsaufklärung angefragt wird, liegt in der Rechtshoheit des zuständigen Betreuungsrichters, der nach eigenem Ermessen entscheidet, welche Gutachten und Stellungnahmen er zur begründeten Beschlussfassung benötigt und dementsprechend veranlasst.

3. Welche Qualifikationen und Kriterien (praktisch und theoretisch) gibt es für die Bestellung von Betreuern?

Das Profil des individuellen Betreuungsfalls bestimmt betreuungsrechtlich relevante Qualifikationen und Kriterien für die Eignung des Betreuers. Er muss bereit und in der Lage sein, die ihm durch das Betreuungsgericht übertragenen Aufgabenkreise, rechtlich für den Betroffenen zu besorgen und alle daraus resultierenden Pflichten wahrzunehmen oder zu organisieren. Während ein ehrenamtlicher Betreuer sich in der Regel durch das Kennen der zu betreuenden Person - in den meisten Fällen sind dies Familienangehörige - empfiehlt, sind es bei professionellen Betreuern (Vereins- und Berufsbetreuern) die speziellen Fachkenntnisse, die sie qualifizieren.

Zentrale Zugangsvoraussetzungen für freiberufliche Betreuer sind in Bochum der Fachhochschulabschluss (z. B. Dipl. Sozialarbeit /- Sozialpädagogik) oder der Hochschulabschluss (z. B. Rechtsanwälte, Sozialwissenschaftler) mit einschlägiger beruflicher Erfahrung sowie eine Bochumer Meldeadresse.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 3 -

Stadtamt 51 121 (3596)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

Vorlage Nr. 20101787

Vor Aufnahme der Zusammenarbeit ist der Betreuungsstelle ein polizeiliches Führungszeugnis, eine Schufa-Auskunft, ein Versicherungsnachweis und eine Vertretungsregelung vorzulegen. Näheres wird durch Abstimmungsprozesse zwischen Betreuungsgericht und Betreuungsstelle geregelt.

4. Wie sieht das Verfahren für die Betreuungen aus?

Nach bürgerlichem Recht, liegt das Antragsrecht zur Anregung einer Betreuung ausschließlich beim Betreuungsgericht. Der für das angeregte Betreuungsverfahren zuständige Richter entscheidet, welche Informationen er zur Beschlussfassung benötigt und holt nach seinem Ermessen, Sachverständigengutachten ein oder bittet die Betreuungsstelle um Unterstützung zur Sachaufklärung und einen Betreuervorschlag. Durch eine Einheitsentscheidung, bei der er die Aufgabenkreise festlegt und den Betreuer benennt, fasst er nach persönlicher Anhörung der Verfahrensbeteiligten den Beschluss mit Rechtshoheit.

Wer hat ein Vorschlagsrecht?

Primär liegt das Vorschlagsrecht beim Betreuten. Seinem Wunsch zur Betreuungsperson muss Vorrang gegeben werden. Kann der Betroffene keine Person vorschlagen, wird nach gesetzlicher Rangfolge entschieden, d. h. ehrenamtlicher Betreuer, Vereins- oder Berufsbetreuer oder schließlich Behördenbetreuer. Dabei unterstützt die Betreuungsstelle das Betreuungsgericht auf Anfrage im Sinne des § 8 Betreuungsbehördengesetz (BtBG) und schlägt eine geeignete und übernahmebereite Person vor.

Wie erfolgt die Auswahl von Betreuern?

Der oben angeführte Verfahrensablauf beschreibt die betreuungsrechtlichen Vorschriften, die eingehalten und beachtet werden müssen. Dabei obliegt es der Betreuungsstelle die vorgeschlagenen Betreuer auf ihre Eignung zu prüfen - und / oder bei fehlendem Betreuervorschlag - ihrer Gestellungspflicht nachzukommen. Steht kein ehrenamtlicher Betreuer für die Betreuungsübernahme zur Verfügung und sind spezielle Fachkenntnisse für die Betreuungsführung erforderlich, wird dem Gericht ein professioneller Betreuer genannt, der sich aus den bekannten Gruppen der Vereins- und Berufsbetreuer rekrutiert.

5. Welchen Einfluss hat die Stadt Bochum auf die Tätigkeit der Betreuer?

Einen unmittelbaren Einfluss auf die Arbeit der Betreuer durch die Städte und Kommunen hat der Gesetzgeber nicht vorgesehen. Das Betreuungsgericht hat die Aufgabe, die Tätigkeit aller Betreuer zu kontrollieren und zu überprüfen.

Einen mittelbaren Einfluss bietet für das Jugendamt der Delegationsvertrag mit den Betreuungsvereinen, in dem die Fortschreibung von Qualitätsstandards fest verankert ist. In diesem Sinne haben die Kooperationspartner im Mai ds. Jahres ein Qualitätshandbuch der Fachöffentlichkeit präsentiert, das bindenden Charakter besitzt.

Wie sieht eine entsprechende Koordination aus?

Die Betreuungsstelle beobachtet die Entwicklung des Betreuungsmarktes und steuert die Bedarfsdeckung. Dazu bedient sie sich der Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht, den Betreuungsvereinen und den Berufsbetreuern und nutzt das örtliche Gremium, den so genannten Betreuungsbeirat zu Abstimmungsprozessen.